



N i c h a c h e r W o c h e n b l a t t.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 21.

26. May 1844.

Warum giebt um so kurzen Freuden der Mensch sich doch so große Mühe?
Die meisten Lüste gleichen Blumen, wenn sie gepflückt sind, sterben sie.

Bekanntmachung.

(Die Maurer- und Zimmergesellen betr.)

Häufige Wahrnehmungen überzeugten die unterzeichnete Behörde, daß von Seite der Maurer- und Zimmergesellen die bestehenden gesetzlichen Vorschriften über ihr untergeordnetes Dienstverhältniß zu ihren Meistern nicht beachtet werden, daß dieselben selbstständig Arbeiten anzunehmen, ohne von ihren Meistern beauftragt zu seyn, sich erlauben, und ohne regelmäßige Aufkündigung, ohne Austrittszeugniß ihre Meister nach Willkür verlassen und ohne Wanderbücher von Meistern in Arbeit genommen werden, ja, daß sogar Meister ähnliche Puschereien und Uebertretung der Gesellenordnung begünstigen. Man ist deshalb veranlaßt sämtliche Werkmeister auf die bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen und deshalb folgendes zu verfügen.

1. Innerhalb 14 Tagen a recepto hat jeder Maurer- und Zimmermeister ein vollständiges Register der unter ihm arbeitenden Gesellen mit Bezeichnung ihres Wohnortes vorzulegen.
 2. Kein Meister darf ohne Wanderbuch einen Gesellen bei 5 fl. Strafe in Arbeit nehmen oder unter seiner Aufsicht arbeiten lassen.
- Bezüglich jener im Amtsbezirk wohnenden Zimmer- und Maurergesellen, welche bereits unter einem Meister arbeiten, wird verfügt, daß dieselben innerhalb 4 Wochen ihre Wanderbücher anher einzuliefern haben.
3. Jeder Meister, welcher einen Gesellen in Arbeit

nimmt, hat innerhalb 8 Tagen vom Dienst Eintritt dessen Wanderbuch mit Einschreibung des Tages des Arbeitseintrittes anher einzuliefern, bei Vermeidung von 5 fl. Strafe.

4. Keinem Maurermeister ist gestattet Zimmergesellen, und ebenso keinem Zimmermeister Maurergesellen ohne Auftrag ihres Meisters in Arbeit zu nehmen.
5. Jeder Geselle, welcher ohne Einwilligung seines Gewerbmeysters dessen Dienst ohne vorhergängige 14 tägige Aufkündigung verläßt, verfällt in angemessene Arreststrafe.
6. Jeder Geselle welcher selbstständig Arbeit im Allgemeinen oder um Taglohn in Aufkord nimmt, welche selbstständig die Veränderung einer Feuerstätte, oder einer Außenseite eines Gebäudes, die Fällung und Bearbeitung von Bauhölzern und dergleichen übernimmt, verfällt in eine angemessene Arrest oder eine Geldstrafe von 5—15 fl. nebst Ersatz des entgangenen Gesellengeldes.
7. Ebenso darf ohne Aussteckung der Grundmauern durch den Maurermeister kein Bau begonnen und ohne Beysein desselben und des Zimmermeisters kein Dachstuhl aufgehoben werden, und bleiben die Gesellen hiesür bei obiger Strafe verantwortlich indem die Werkmeister bei diesen Handlungen unter ihrer Verantwortlichkeit an die genaue Einhaltung der Baupläne und die Bauvorschriften gebunden sind.
8. Wer ohne landgerichtlich ratifizirten Bauplan mit oder ohne Werkmeister einen Bau beginne, oder

ohne Zuziehung von Werkmeistern einen Bau führt, verfällt in eine Strafe von 15 fl., und hat nach Umständen auch die Niederreißung des Baues zu gewärtigen.

9. Gemeindevorsteher haben bei Wahrnehmung eines Neubaus sich zu überzeugen ob der Bauplan ratifizirt sey, und jeder Neubau, welcher ohne polizeiliche Bewilligung geführt würde, bei 5 fl. Strafe anzuzeigen.

Nischach, den 19. Mai 1844.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Der diesjährige Johanni Viehmarkt fällt auf den 29. Juni, somit auf einen gebotenen Feiertag, weshalb derselbe auf Montag den 1. Juli verlegt ist, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Friedberg, den 18. Mai 1844

Magistrat der Stadt Friedberg.

Happacher, Bürgermeist.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß der 1. Landwehr Bataillons-Kommission-Oekonomie der Stadt Nischach sind nachstehende Armatur- und Montur-Stücke, dann Instrumente beim Bataillon theils unbrauchbar, theils entbehrlich, und werden daher am Samstag den 8. Juni l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier im Versteigerungswege öffentlich verkauft, als:

- 4 Musketen ohne Ladstöcke,
- 3 Bajonetten,
- 4 Schützen-Horn mit Schnüren,
- 5 grüne Tschakko-Schnüre,
- 1 Trompete mit blauer Schnur,
- 1 Tschakko-Schnur,
- 3 alte Bataillienbänder mit Schuppen,
- 1 Cavallerie-Trompete mit Schnur,
- 1 Reitsattel,
- 1 Sattel,
- 1 Chabraque,
- 1 Mantelsack,
- 1 Cavallerie-Säbel mit eiserner Scheide,

1 Säbel = Kuppel,

1 Paar lederne Handschuhe.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerkten eingeladen, daß diese Gegenstände bei dem unterzeichneten Kompagnie-Kommando eingesehen werden können. Nischach, den 23. May 1844.

Das Landwehr-Füsilier-Kompagnie-Kommando.
Albr. Kapfhamer, Hauptmann.

Gemeinnütziges.

Das Alter der Pferde genau zu erkennen und zu bestimmen.

(Fortsetzung.)

So wie wir in der thierischen Natur alle organischen Entwicklungen allmählich erfolgen sehen, so weist sich dieses auch in dem so eben beschriebenen Hervorbrechen der Zähne aus. Ein weiser Wink der Natur, die Nahrung des jungen Thieres allmählich darnach zu modifiziren. Indessen sind die Zwischenräume vor dem Ausbruch der einzelnen Zähne bei den verschiedenen Fohlen von verschiedener Dauer; man bemerkt gewöhnlich, daß bei guter Nahrung die Bildung und der Wechsel der Zähne rasch, so wie hingegen bei schlechter Nahrung und Pflege dieselbe langsam vor sich geht.

Eben dieselbe Ordnung, welche die Natur beim Ausbruch der Milchzähne beobachtet, befolgt sie auch beim Wechsel oder Schieben derselben, und beim Hervorbrechen der Pferdezähne. Dieses Geschäft geht auf folgende Weise vor sich:

Nach Verlauf von einem Jahre haben die Milchschneidezähne ihre Gestalt verändert und die Höhlen der Zangen sind schon beinahe ganz und die Mittelzähne bis zur Hälfte ausgefüllt. Mit zwei Jahren sind die Zangen ganz ausgefüllt und die Mittelzähne befinden sich in dem Zustande in dem sich die Zangen mit einem Jahre befanden. *) Nun beginnt IV. der Wechsel der Zähne.

*) Ich erlaube mir hier zu bemerken, daß ich in diesem Vortrage vorzüglich auch die Ansichten eines in der Bayerischen Armee sehr verdienstvollen und kenntnißreichen Sachverständigen mit den meinigen in Verbindung brachte. Man findet dessen Ansichten in dem Werkchen, das im Jahr 1819 unter dem Titel: „Kurze Ansichten zur Erkenntniß des Pferde-Alters aus den natürlichen Veränderungen der Zähne, mit den Abbildungen,“ erschien, die ich auch zu diesem Vortrag aus dem Grunde wählte und selbe hier beifügte, weil sie mir unter allen bisher erschienenen die besten zu seyn scheinen, die mir bekannt sind.

IV. Der Wechsel der Zähne.

Nachdem das Fohlen seine Milchzähne zwei und ein halbes Jahr gehabt hat, so fallen zuerst die vier ersten Milchschneidezähne (die Zangenzähne) aus und erscheinen die vier ersten Pferdebackenzähne.

Mit drei und einem halben Jahre, bis zum vierten Jahre (je nachdem das Fohlen kräftig und gut genährt ist) verliert dasselbe die vier Milchzähne, ebenso wie bei den Zangen, zwei in der vordern und zwei in der hintern Kinnlade; und es erscheinen eben so viel Pferdemittehzähne an ihrer Stelle.

Mit vier und einem halben Jahre, bis zum fünften, fallen die letzten, nämlich die vier Milchbackenzähne aus, und die Pferdebackenzähne nehmen ihren Platz ein. Um diese Zeit nämlich mit vier bis vier ein halb Jahre erscheinen der Regel nach bei dem männlichen Thiere, auch die Hakenzähne der hintern Kinnlade, die in der vordern erscheinen später. Sie erscheinen aber sehr oft, unregelmäßig, und sind deshalb zur Erkenntniß des Alters nicht immer zuverlässig.

Ist das Pferd fünf Jahre alt, so sind die Kunden der Zangen der hintern Kinnlade schon etwas ausgefüllt, die Mittehzähne aber haben noch tiefe Höhlungen, und die Eckzähne stehen mit der hintern Wand kaum bemerkbar über das Zahnfleisch hervor. Bei gemeinen im Stall erzogenen Pferden sind die Kunden oder obigen Zangenzähne mehr und oft in dieser Zeit schon ganz ausgefüllt. Bei edlern Racepferden aber ist dies nicht der Fall. Die Haken der hintern Kinnlade besitzen, (je nachdem sie nach dem Naturtrieb und dem mehr oder weniger kräftigen Körperbau, etwas früher, mit vier oder vier ein halb Jahre erschienen sind), das Dritttheil oder die Hälfte ihrer Größe. Es läßt sich dieses aus obigen Ursachen eben so wenig vollkommen bestimmen, als ihr Erscheinen, und sie sind daher in Bezug auf die Altersbestimmung, wie schon erwähnt, ein unzuverlässiges Mittel.

Der praktische Pferdekennner sieht in diesem Alter der Pferde vorzüglich auf die Eckzähne, sind diese noch niedriger, schärfer und durchsichtiger als die übrigen Zähne, sind sie vom Zahnfleisch besonders auf ihrer hintern Seite noch nicht ganz entblößt, ihre Kunden noch tief und bis auf den Zahngrund sichtlich, erscheinen überhaupt die Eckzähne noch unreif, noch nicht ausgebildet, so weiß er daß das Pferd fünf Jahre alt ist.

Nach diesem Jahre haben wir hinsichtlich der Altersbestimmung nun vorzüglich auf

V. die Abnutzung oder Verwischung der Kunden (Kern) und nebst dem auf die Form der Zähne Rücksicht zu nehmen.

Das Verwischen der Kunden, oder die Abnutzung, Ausfüllung derselben nimmt bei den Zangenzähnen der hintern Kinnlade seinen Anfang. Im allgemeinen wird angenommen, wenn die Kunde der zwei Zangenzähne der hintern Kinnlade verwischt oder ausgefüllt ist, so ist das Pferd sechs Jahre alt. In den Mittehzähnen sind die Höhlungen (Kunden) nur noch zur Hälfte sichtbar, und an den Eckzähnen ist die innere Wand ganz herausgewachsen, die Höhlen haben aber noch ihre völlige Tiefe. Pferde, die wenig Haber, sondern mehr Heu fressen, machen nicht selten hierin eine Ausnahme, und besitzen mit sechs Jahren oft noch Kunden.

In diesem Alter sind die Gebilde des Mauls bei dem Pferde in der lebhaftesten Ausbildung. Die Zähne, Schneidezähne, sind schön geformt und aufeinander passend gereiht, besitzen ihre gehörige Größe, das Zahnfleisch hat ein rosenröthliches frisches Aussehen, der Gaumen ist niedrig. Die Haken stehen nun aus dem Zahnfleisch hervor, sind spizig und scharf, und an den innern Flächen scharf gefurcht. Die der vordern Kinnlade haben ein noch nicht vollkommen ausgebildetes Aussehen.

Mit sieben Jahren verwischen oder füllen sich die Kunden der Mittelschneidezähne aus, und in der hintern Kinnlade bemerken wir noch in den Eckzähnen die Kunden.

Edlere Racepferde, und kräftig gut genährte Thiere machen nicht selten eine Ausnahme, und deshalb findet man die Zeichen dieses Alters bei den Pferden oft sehr verschieden. Die Haken sind in diesem Alter vollkommen reif ausgebildet, bei gemeinen Pferden fangen jene der hintern Kinnlade sich schon an, an ihrem Grunde abzurunden, sie sind auch bei diesen auf ihrer innern Seite geschlossen, während sie bei edlern Pferden noch meistens offen stehen. Diese haben auch noch meistens auf den Mittelschneidezähnen kleine schwarze Spuren der früher vorhandenen Kunden.

(Fortsetzung folgt.)

Auflösung der Charade in No. 19.

Krebsaug.

Lotto. Bei der Ziehung in Regensburg den 21. Mai l. J. kamen folgende Nummern zum Vorschein:

29 24 40 55 30

Die nächste Ziehung ist am 30. May zu Nürnberg.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 25. May 1844.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös.		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster		mittlerer		mindester				gefallen.		gestiegen.	
										fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
				S c h ä f f e l.						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen	144	140	4	19	55	19	24	18	53	2716	57	—	7	—	—
Korn	144	142	2	15	1	14	39	14	19	2081	49	—	9	—	—
Gerste	11	11	—	13	45	13	13	12	30	145	30	1	1	—	—
Haber	108	108	—	6	47	6	22	5	57	687	45	—	1	—	—
Summa	407	401	6							5632	1				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	11	2	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	1	1/2	Semmelmehl	6	—
Rindfleisch	10	—	1 Kreuzer Semmel	—	4	2	1	Schönmehl	5	—
Schweinefleisch	15	—	1 Halbkreuzer Roggl.	—	3	2	3	Nachmehl	4	—
Kalbsteisch	9	—	1 Kreuzer Roggl.	—	7	1	2	Roggenmehl	4	—
Schaffsteisch	—	—	1 Halbbayen Laib	—	19	2	—	1 Pfd. Roggenbrod	3	1
			1 Bayen Laib	1	7	—	—			

Bier, pr. Maas.

Sonstige Denalien.

	fr.	dl.		fr.	dl.		fr.	dl.
Commerzbier Vom Ganter	5	—	1 Maas Milch	4	—	1 Pfd. Kerzen, gegossene	28	—
Schenckpreis	5	2	1 Pfd. Butter	17	—	gejegene	26	—
Winterbier Vom Ganter	—	—	1 „ Schmalz	22	—	1 „ Salz	4	—
Schenckpreis	—	—	1 „ Seife	22	—	13 Stück Eier	8	—

Friedberger Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	dl.	Brod.	Pfd.	Loth.	Dnt.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	dl.
Ochsenfleisch	12	—	1 Halbkreuzer Semmel	—	2	—	Feines Mußmehl	1	4	—
Rindfleisch	11	—	1 Kreuzer Semmel	—	4	—	Semmelmehl	56	—	—
Schweinefleisch	15	—	1 Halbkreuzer Roggl.	—	3	—	Geringeres Mehl	48	—	—
Kalbsteisch	8	—	1 Kreuzer Roggl.	—	6	—	Nachmehl	40	—	—
Schaffsteisch	9	—	1 Bayen Laib	1	2	—	Bachmehl	28	2	—
			1 Achtkreuzer Laib	2	4	—				

Auswärtige Schranken-Preise.

München 25. May, Augsburg 24. May, Schrobenh. 23. May, Rain 18. May, Pöttmes 12. May, Friedb. 23. May.

Ort der Schranne.	Teesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.	höchst.	mittl.	mind.
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
München . .	—	—	—	19	49	19	3	18	31	14	41	13	59	13	11
Augsburg . .	—	—	—	20	8	19	23	19	1	15	41	15	18	15	—
Schrobenhausen	—	—	—	19	22	18	19	17	23	14	50	14	31	14	15
Rain . . .	—	—	—	21	21	19	57	18	30	15	21	15	7	15	—
Pöttmes . .	—	—	—	19	51	19	17	18	42	14	50	14	16	14	2
Friedberg . .	7	35	7	12	6	44	20	43	20	8	19	31	15	3	14

Auswärtige Holz- und Futterpreise.	Ort.	Buchen		Birken		Föhren		Tichten		Heu		Grummet		Roggenstr.		Haberstr.	
		pr. Klafter.								pr. Zentner.							
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	München	9	24	8	18	6	54	6	48	1	15	1	15	—	52	—	40
	Augsburg	14	—	13	24	10	—	9	—	1	—	—	54	—	42	—	—

Verantwortlicher Redakteur: Thomas Müller.